Sicherheit ausreichend hoch

| Geräteprüfung | Der TÜV Rheinland hält die Sicherheit des Verfahrens der regelmäßigen Überprüfung von Geldgewinn-Spielgeräten für „ausreichend hoch" – vor allem mit Blick auf die Schutzziele. An dem Verfahren war Kritik laut geworden.

Natürlich gäbe es ausgefeiltere und umfassendere Methoden für die regelmäßige Überprüfung von Geldgewinn-Spielgeräten. Doch die Geräteprüfer vom TÜV Rheinland halten das Verfahren unter Beachtung des gewünschten Schutzzieles für „hinreichend sicher". Rudolf Köhler, Leiter der Inspektionsstelle Geldspielgeräte TÜV Rheinland stellt daher fest: „Uns ist selbstverständlich klar, dass das System Grenzen hat. Dazu muss man aber wissen, dass die bestehenden Reglementierungen bestimmte Schutzziele verfolgen. Diese umfassen den Spielerschutz, den Jugendschutz und das Ziel der öffentlichen Sicherheit. Für den direkten Schutz der Aufsteller gilt das nicht. Mit den bestehenden Prüfungen kann deshalb z. B. das Risiko, Geräte mit dem Ziel zu manipulieren, den Aufsteller zu schädigen, nicht ausgeschlossen werden. Und solange wir nicht über Restrisiken sprechen, z. B. kriminelle Energie, gilt: „Der Grad an Sicherheit aus Sicht der Verordnung ist ausreichend hoch."

Zweifel an Prüfung

Genau das scheint aber eine Master-Arbeit des Geldspiel-Sachverständigen Thomas Noone zu bezweifeln. Unter anderem durch die WDR-Wirtschaftssendung „Markt" verbreitet, setzt seine Kritik an der Prüfung an der Tatsache an, dass die Prüfsoftware für die Geräte von den Herstellern kommt. Eine effektive Prüfung sei daher nicht möglich. Vor allem, wenn Hersteller gleichzeitig auch Aufsteller und Spielstätten-Betreiber seien, sei Vorsicht angesagt. Und die PTB wird kritisiert, weil sie angeblich im Verhältnis zu den Herstellern nur auf Vertrauen setzt.

Die Berliner Prüfbehörde reagiert auf die Vorwürfe mehr als nur verschnupft: „Insgesamt belegt die Master-Arbeit die Unkenntnis des Autors in grundsätzlichen Aspekten der Spielgerätezulassung, sodass es unangemessen und auch in der Sache irreführend wäre, auf Detailfragen im Einzelnen einzugehen", wird die PTB in der Sendung „Markt" zitiert. Das ist mehr als deutlich.

Prüfauftrag beachten

Und nicht ganz unverständlich: In der Tat ist es zwar so, dass die Auslese-Software tatsächlich von den Herstellern kommt. „Aber die Auslese-Software ist ebenfalls von der PTB geprüft. Die PTB hat eine Liste mit der von den Geräteprüfern zu benutzenden Software zum Auslesen der Geräte einschließlich einer Checksumme an alle Prüfer versandt. Somit ist jeder Prüfer in der Lage festzustellen, ob seine eingesetzte Software auch der von der PTB geprüften und freigegebenen Version entspricht. Für mich

Abschätzung Verhältnismäßigkeit durch Risikobetrachtung

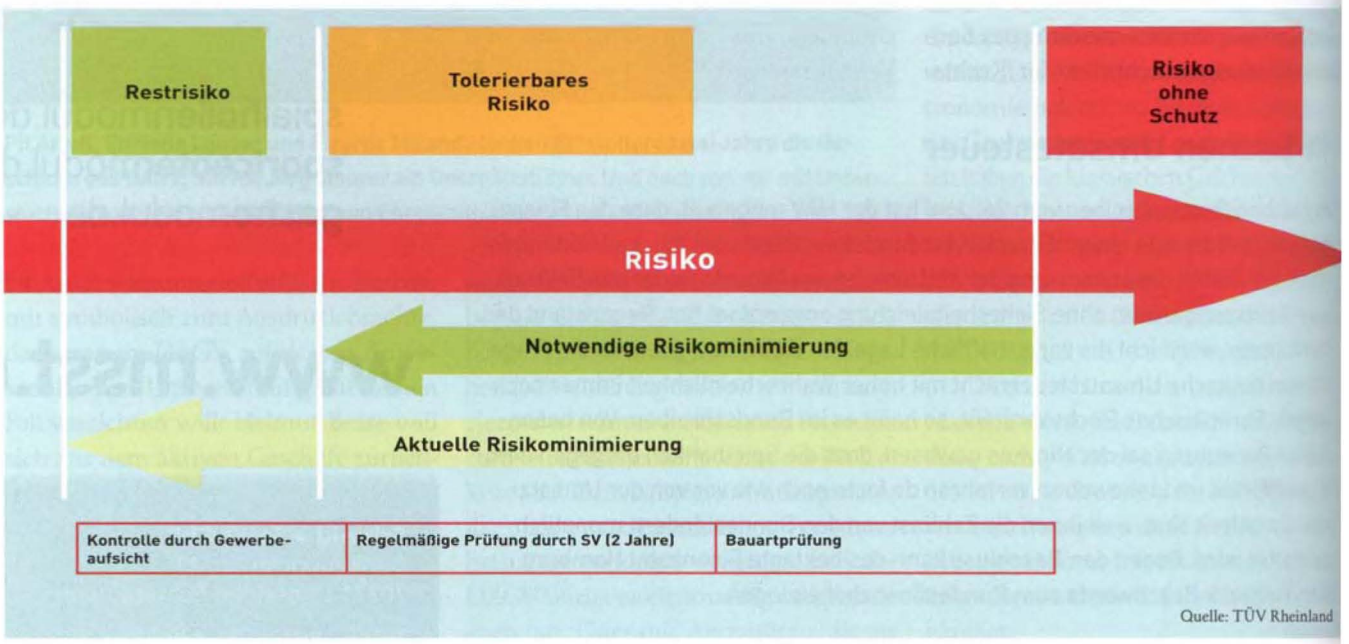

Quelle: TÜV Rheinland